

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · OG Diedesfeld · Weinstr. 572, 67434 Neustadt

Ortsvorsteher
Volker Lechner
Remigiusstr. 2
67434 Neustadt

Ortsgruppe Diedesfeld

c/o Maik Blätzel
Weinstr. 572
67434 Neustadt

Mobil: +49 (152) 04681301
maik.blaettel@gmail.com

Neustadt, 10. August 2024

Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone mit Rechts-Vor-Links im gesamten Ort Diedesfeld

Sehr geehrter Herr Lechner,

die Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag zur Verkehrsberuhigung durch Einrichtung einer Tempo 30 Zone mit Rechts-vor-Links im gesamten Ortsgebiet, sowie eines Fußgängerüberwegs in der Verlängerung der Lauterstraße über die Kreuzstraße.

Begründung - Kurzfassung:

Tempo 30 und die Regelung „rechts vor links“ tragen dazu bei, den innerörtlichen Verkehr sicherer und umweltfreundlicher zu gestalten.

Dies führt nicht zuletzt in der stark befahrenen und auch am Wochenende durch Touristen stark frequentierten Weinstraße, aber auch in den Straßen zu den Wanderparkplätzen zu einer Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Zudem erhöht sich die Lebensqualität durch die Reduktion der Lärm- und Abgasemission.

Des Weiteren lässt sich durch die generelle Regelung im gesamten Ortsgebiet der „Schilderwald“ deutlich reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Blätzel
Ortsbeirat/Fraktionssprecher



Dr. Daniel Svoboda
Ortsbeirat

Anlage: Begründung - ausführlich

Begründung - ausführlich:

Mit Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes am 14.6.2024 wurden erstmalig Klimaschutz, Gesundheit und städtebauliche Entwicklung als Ziele im Gesetz verankert. Die Änderung schafft nun die Grundlage dafür, dass Kommunen neue Befugnisse übertragen bekommen, die ihnen zusätzliche Handlungsspielräume für verkehrliche Maßnahmen ermöglichen, insbesondere bezüglich konkreter Maßnahmen wie Tempo 30 in bestimmten Bereichen oder die Einrichtung von Radfahrstreifen, Fußgängerüberwegen oder Anwohnerparken. Ergänzt werden die neuen Verordnungsermächtigungen zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung in § 6 Abs. 4 a StVG um folgenden Zusatz:

„Die nach Satz 1 erlassenen Rechtsverordnungen und auf ihnen beruhenden Anordnungen müssen neben der Verbesserung des Schutzes der Umwelt, des Schutzes der Gesundheit oder der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigen und dürfen die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.“

D.h. dass konkrete Maßnahmen dem Primat der Verkehrssicherheit unterliegen.

Diedesfeld besteht nahezu ausnahmslos aus Wohnbebauung. Dieses betrifft insbesondere auch die Weinstraße und die Kreuzstraße, die als Landes- bzw. Kreisstraßen besonderen Anforderungen an Geschwindigkeitsbeschränkungen unterliegen und auf denen heute aus diesen Gründen in Teilen immer noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50km/h und eine Vorfahrtstraßenregelung besteht.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere des Schutzes des Fußverkehrs, der zu großen Anteilen aus Schulkindern mit zahlreichen Fahrbahnquerungen besteht, aber auch des Fahrradverkehrs ist die Einrichtung einer Tempozone 30 km/h im gesamten Ort geboten. Auch wird dieses durch Reduktion der Schadstoff- und Geräuschemissionen nicht nur dem Klima sondern auch der individuellen Anwohnergesundheit nutzen.

Die Aufhebung der Vorfahrtstraßenregelung auf der Wein- und Kreuzstraße dient der Effizienz einer Zone 30-Regelung.

Zuletzt führt eine generelle Zone 30 Regelung zu einer Reduktion der innerorts aufgestellten Straßenschilder.